



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Oberwart, am 22.08.2024
Sachb.: Sara Weber
Tel.: +43 57 600-4563
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2024-018.468-1/10
OE: BHOW-GE
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: INTEREX - Handelsgesellschaft m.b.H.,
KG Oberwart, GrstNr. 5723/3,
7400 Oberwart, Wienerstraße 95, BAU u. BET

Kundmachung

Betreff: Änderungsgenehmigung
Antragsteller: Interex – Handelsgesellschaft m.b.H.
Anlage: Einbau einer Hackgutheizungsanlage
Standort: KG Oberwart, GstNr. 5723/3,
Adresse: 7400 Oberwart, Wienerstraße 95

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung und gewerbebehördliche Genehmigung der oben angeführten Anlage

am: 16.09.2024 um 10:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Sara Weber

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.,
- § 18 Bgld. Baugesetz 1997, LGBl.Nr. 10/1998, i.d.g.F., und

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Oberwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- ▮ in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- ▮ Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
- ▮ **Dem Verhandlungsleiter ist bis spätestens zu Beginn der mündlichen Verhandlung mitzuteilen, ob für die verfahrensgegenständlichen Grundstücke/ das verfahrensgegenständliche Grundstück Bebauungspläne, Teilbepauungspläne bzw. Bebauungsrichtlinien bestehen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass solche nicht existieren.**

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Ergeht weiters an:

1. Interex – Handelsgesellschaft m.b.H. 8274 Buch-St. Magdalena, Totterfeld 24, RSb mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. bis 7 Anrainer, RSb
8. Stadtgemeinde Oberwart, 7400 Oberwart, Hauptplatz 9, RSb
9. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer und brandschutztechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
10. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik,

- Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Rene Hasler, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer und elektrotechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
11. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Wasser, Bau- und Umwelttechnik, Wienestraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Matthias Muhr mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher und abfalltechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
 12. Umweltschutz Burgenland, 7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail
 13. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail
 14. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressdienst, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail
 15. Die Ziegelhaus Manufaktur Gesellschaft m.b.H., 7411 Markt Allhau, Gewerbeweg 11, als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:
Sara Weber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>